

Inhalt: **Ämtliche Bekanntmachungen:** Anerkennung von Saatkartoffeln. — Benzolbezug. **Abhandlungen und Aufsätze:** Mein Freund Johannes. S. 449. — Erkrankungen und Todesfälle unter den Weibetieren, verursacht durch die Kriebelmücke. S. 450. **Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen:** Schweine-Zwischenzählung. S. 452. — Kartoffelversorgung der Selbstversorger. S. 452. — Saatgutmengen. S. 452. — Ueber die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte. S. 452. **Kleine Mitteilungen:** Gemeinnützige Gütervermittlung. S. 453. — Die Notwendigkeit genossenschaftl. Zusammenschlusses. S. 454. — Neuordnung des Gebühren-tarifs für die Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft des Gutes. S. 454. — Ausnahmetarif für eigentümliche Beförderung von Bucheckern, Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüselamen, Grasfamen und sonstige Feldsämereien. S. 454. — Steht den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1916 das Recht zu, einen Pachtvertrag zu kündigen? S. 454. — Das Saatgut. S. 455. — Verfütterung der Kriebelmückenblätter. S. 455. — Möglichkeiten zur Durchhaltung unserer Viehbestände. S. 455. — Ueber Eiweißparfutter. S. 455. — Die wachsende Bedeutung des Rindviehkontrollvereins. S. 455. — Sammeln von Arzneipflanzen. S. 456. — Verlässliche Nachrichten. S. 456. **Berichte, Statistisches:** XV. Westfälischer Zuchtviehmarkt. S. 456. — Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld. S. 457. — Landwirtschaftliche Hausfrauenvereine. S. 458. — Siebungsgeellschaft „Rote Erde“. S. 459. **Für die Hausfrau:** Die Bereitung von Rübensirup. S. 459. — Der kriegsgemäße Haushalt. S. 459. — Erprobte Kriegskochrezepte. S. 460. **Kochrezepte:** Frühkartoffelpreis. S. 460. **Bücherschau.** S. 460. — **Anzeigen.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anerkennung von Saatkartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat in folgenden Betrieben Saatkartoffeln anerkannt:

1. Landwirt Späting in Dennen, Kreis Merlohn, Industrie.
2. Schulte Altendorneburg, Rittergutspächter zu Scheda bei Wiedede a. d. Ruhr, Industrie u. Gratiola.
3. Rittergutspächter Verhoffs-Ising in Alfeldshöhe bei Eiden, Industrie und Geheimerat Haas.
4. Fischer'sche Gutsverwaltung, Haus Riepen bei Warburg, Industrie und Geheimerat Haas.
5. Rittergutspächter Reinling, Dalsheim bei Warburg, Geheimerat Haas und Barnassia.
6. Gutsbesitzer Gunt, Hembsen, Kreis Höxter, Alma und Gertrud.
7. Provinzialgutsverwaltung Wetringen i. W. Industrie.
8. Landwirt Jof. Schulze Bisping, Emsdetten, Industrie und Rote Raubischalige.
9. Gutsbesitzer Hugo Boffschulte, Emsdetten, Magnum bonum und Rote Raubischalige.
10. Gutsbesitzer A. Schulze Wischeler, Vork i. W. Industrie und Paulien's Juli.
11. Frau Witwe Pickenbrock, Domänenpächterin, Nordkirchen, Industrie.
12. Gräflich von Wedel'sche Gutsverwaltung, Sandhorst bei Olfen, Industrie.
13. Gutsbesitzer Moys Schulze Lohoff, Laer (Bezirk Münster), Rote Raubischalige und Industrie.
14. Rittergutspächter Ferd. Engelen, Haus Olfenbed bei Trenkfurt, Industrie.
15. Gutsbesitzer A. Schulze Dakenesch-Brockhausen, Mitte (Kreis Warendorf), Industrie.
16. Gräflich von Landsberg'sche Gutsverwaltung, Belsen i. W. Industrie.
17. Gutsbesitzer Josef Hartmann, Amelsbüren bei Münster i. W. Industrie.
18. Landwirt Hermann Pajmann, Reddinghausen (H.), Industrie.
19. Landwirt Th. Riermann, Oberwiese bei Waltrop, Industrie und Fürstentronen.
20. Versuchsgut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Sprakel bei Münster i. W. Industrie, Goldperle, Geheimerat Werner, Adde, Böhm's Erfolgs, Beseler und Wohltmann.
21. Gutsbesitzer G. Kaufenbusch, Diebrock bei Herford, Industrie.
22. Hofbesitzer A. Lindemann, Eickum bei Herford, Industrie.
23. Landwirt Hermann Eickhoff, Eickum bei Herford, Industrie.
24. Landwirt Sielmann, Odinghausen bei Enger in Westf. Industrie.

25. Hofbesitzer Heinr. Bedhoff, Hader bei Spenge in Westf. Industrie.
26. Dipl. Landwirt Gustav Schaaf, Sundern bei Wüsten (Lippe), Industrie.
27. Landwirt Hugo Dresing, Gut Hörentrup bei Schötmar, Industrie.
28. Rittergutspächter von Laer, Oberbehme b. Vöhne in Westf. Industrie.
29. von Borries'sche Guts- und Viegeleiverwaltung Steinlake bei Kirchlegern, Industrie.
30. Rittergutspächter Lippoldes, Haddenhausen, Post Dägen, Teodora.
31. Landwirt G. Müller, Dillekossen, Industrie.
32. Landwirt Gustav Baade, Lübbertshof bei Leopoldshöhe i. L. Industrie.
33. Gutsbesitzer Meyer zu Eiden, Schildesche b. Bielefeld, Industrie.
34. Conrad Dräcker, Witwe, Speyard bei Büttersloh, Industrie.
35. Oekonomierat Georg Upmeyer, Zöllnbeck, Industrie.
36. Gutsbesitzer Upmeyer zu Belsen, Upf. bei Zöllnbeck, Industrie.
37. Landesökonomierat A. Upmeyer, Borgholzhausen, Industrie.

Bei der ersten Besichtigung im Juli waren Krankheitsercheinungen am Kraut mit Ausnahme vereinzelter Stauden nicht wahrnehmbar. Bei der zweiten Besichtigung konnte bei der Industrie schwache Schorfbildung festgestellt werden, sonst waren die Kartoffeln durchaus gesund. In diesem Jahre wurde der Ertrag nach den 10 bis 20 ausgeworfenen Horsten geschätzt, da die ständige Kommission für Saatbau bestimmt hatte, daß unter 80 Zentner auf dem Morgen nicht anerkannt werden sollten.

Benzolbezug.

Die oberste Heeresleitung hat auf Antrag des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hin das Benzolkontingent für die Landwirtschaft für die Zeit bis zum 31. Dezember 1917 etwas erhöht. Die Inspektion des Kraftfahrzeugwesens, Abteilung für Betriebsstoffe, Sektion II, wird nunmehr den von den Kriegswirtschaftsstellen befürworteten Anträgen landwirtschaftlicher Verbraucher auf Benzollieferung für Kraftpflüge und Dreschmotoren in größerem Umfange entsprechen können.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Mein Freund Johannes.

Es war in der Zeit nach den großen englischen Angriffen.
Der immer wieder auflebende Artilleriekampf, die ununterbrochenen Versuche feindlicher Patrouillen und

Aufklärungsabteilungen ließen als sicher erscheinen, daß der zähe Feind sich noch nicht mit der gänzlichen Ergebnislosigkeit seiner Anstrengungen abgefunden hatte. So gab es immer noch unruhige Tage im Graben

und die Zeit, die man dann als Beobachter vorn lag, war gewöhnlich nichts weniger als eine Erholung.

Umso fester wuchsen die verschiedenen Waffen, besonders wir Artilleristen mit der Infanterie, in gemeinschaftlichem Wirken zusammen, und manche Freundschaft für länger als einen Tag ist da vorn in gleicher Not und Gefahr geschlossen worden.

Bei der dritten Kompagnie, die uns schon mehrfach beherbergt und wohl aufgenommen hatte, war mir ein blonder Unteroffizier, ein kerniger Junge von der Wasserkannte, durch sein offenes, ruhiges Wesen lieb geworden. Es war einer von denen, die im kleinen Kreis durch ihre besonderen Eigenschaften jene Art Herrschaft ausüben, die fester wurzelt als jede, die sich auf Gewalt stützt.

Eines Abends saßen wir, wie schon oft, beim Kerkentummel zusammen. Der Kompagnieführer hatte am Nachmittag in den einzelnen Unterständen über die neue Kriegsanleihe gesprochen und die Freude gehabt, beim größten Teil der Mannschaften Verständnis für die Sache zu finden. Eine Anzahl Zeichnungen hatte er schon entgegennehmen können.

Mir fiel auf, daß mein Freund trüber, als seine Art war, in das zuckende Flämmchen stierte. Schließlich stieß ich ihn an: „Johannsen, nun sagen Sie mal, was fehlt Ihnen eigentlich?“ Erst wollte er nicht mit der Sprache heraus. Dann sagte er: „Ja, mein lieber, die Sache ist so. Ich weiß ganz genau, daß wir viel Geld zum Kriegsführen brauchen und daß es auf jeden einzelnen ankommt. Aber, sehen Sie, ich habe zuhause eine alte Mutter und einen halbblinden Vater sitzen und die Leute leben bei den harten Zeiten man doch recht knapp. Da schide ich, was ich von der Löhnung übrig behalte, immer nach Hause. Und ich hätte doch auch so gerne was gezeichnet.“

Ich sagte darauf: „Mein guter Johannsen, Ihre beiden eisernen Kreuze sind auch so gut wie eine Zeichnung, und wenn Sie die in die Wagschale legen, so müssen in die andere viele Leute steigen, denen es leicht fällt, ihr Geld dem Vaterland gegen gute Zinsen zu leihen.“

Er drückte mir dankbar die Hand und ich hatte das schöne Gefühl, einem braven Kerl seine Gemütsruhe wieder gegeben zu haben.

Am anderen Morgen war die Sonne kaum hoch, als der blonde Kopf meines Freundes schon neben dem Scherenfernrohr auftauchte.

„Darf ich mal durchgucken?“ — „Aber natürlich, mein Sohn!“

Aufmerksam beobachtete er ein Stück der gegenüberliegenden Grabenreihen, von Zeit zu Zeit den Kopf vorsichtig über die Deckung steckend, um mit dem bloßen Auge das Bild im Glase zu vergleichen.

Ich kannte meinen Freund.

„Johannsen, Sie haben etwas vor!“

„Patrouille.“

„Aha, wann soll sie denn steigen?“

„Heute Abend.“

„Sehen Sie“, sagte er dann lächelnd, wie in Fortsetzung unseres gestrigen Gesprächs, „ich möchte wieder ein bißchen zeichnen.“

Es war die alte Sache. Die höheren Kommandostellen brauchten Aufschluß über den uns gegenüberliegenden Gegner, und das ließ sich Johannsen nicht zweimal sagen. Bei so etwas mußte er dabei sein. Ich weiß nicht, ob es sein Wahlspruch war, aber bei ihm traf das Wort in seltener Weise zu: „Dem Nutigen hilft Gott!“

Der Abend kam.

Wenn ich es nicht gewußt hätte, würde mir eine wilde Schießerei bald verraten haben, daß etwas los war. Und siehe da, kaum eine Viertelstunde später kam der schneidige Patronillenfürer zurück, und im Geleit seiner Getreuen schlichen drei Tommys mit etwas bedrückten Mienen den Graben entlang. Das war ein wertvoller Fang!

„Johannsen“, sagte der Kompagnieführer in jener Freude, „die beiden Kreuze haben Sie schon. Sie haben aber schon längst wieder eine Anerkennung verdient. Ich wüßte nicht recht, was ich Ihnen geben sollte, wenn ich — hm — wenn ich nicht eben wüßte.“

Der Oberleutnant war seines Zeichens Fabrikbesitzer, ein vermögender Mann, der eine offene Hand für seine Leute hatte.

Es wunderte mich deshalb nicht, daß Johannsen plötzlich einen Blauen in der Hand hielt.

„Herr Oberleutnant.“

„Lassen Sie's nur gut sein, Johannsen, ich weiß, Sie wissen etwas Rechtes damit anzufangen.“

„Herr Oberleutnant, bitte das Geld wieder nehmen.“

„Aber, Johannsen...?“

„Ja, Herr Oberleutnant“, und seine Augen strahlten, „ich zeichne die hundert Mark auf Kriegsanleihe.“

Mitteilung aus dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen Erkrankungen und Todesfälle unter den Weidetieren, verursacht durch die Kriebelmücke.

Von Direktor Dr. Hasenkamp.

Während meiner früheren Tätigkeit, als Assistent des Geheimrats Dr. Damman in Hannover, hatte ich bereits Gelegenheit, im Gebiete der Leime und Aller Erkrankungen und Todesfälle unter Weidetieren zu beobachten, die von dem bekannten Zoologen Löss (er ist jetzt auf dem Felde der Ehe gefallen) und mir auf die Einwirkung der Kriebelmücke zurückgeführt wurden. Löss, welcher sich eingehend mit jenen beschäftigte

— ich war anderweitig stark in Anspruch genommen —, hat bereits im Jahre 1906 hierüber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift Mitteilungen gebracht. Im Jahre 1913 beobachtete ich die in Rede stehende Krankheit das erste Mal in Westfalen, auf einer Weide im Kreise B. Daß sie hier öfter auftritt, beweist eine Zuschrift des Gutsbesizers R. im Kreise B., vom Jahre darauf. Er schreibt: „Die Rutenplage

Vernunft — Vorteil — Vaterlandsliebe gebieten Dir: Zeichne Kriegsanleihe

Leinetal, an der im Frühjahr des Jahres 80 Stück Vieh im Werte von 30 000 Mark fiel, spielt in Hannover eine schlimme Rolle. Diese Plage aus gleicher Ursache nimmt auch hier von Jahr zu Jahr zu und verdient die allergrößte Beachtung."

Da also tatsächlich Erkrankungen und Todesfälle unter den Weidetieren, verursacht durch die vergiftenden Stiche der Kriebelmücke, auch in Westfalen vorkommen — in wie weit, konnte ich, da der Krieg einen argen Strich auch durch die Arbeiten unseres Instituts machte, bislang nicht genau feststellen; diesbezüglich evtl. Mitteilungen im nächsten Frühjahr sind mir sehr erwünscht —, sei das Wichtigste hierüber nachstehend zur Kenntnis der Landwirte gebracht.

Die Kriebelmücken bilden eine besondere Gruppe der mückenartigen Zweiflügler. Sie wird durch die Gattung *Simulium* Latt. vertreten, welche in ca. 30 Arten über die ganze Erde verbreitet ist. Die von mir beobachtete Mücke war *Simulia ornata*, welche die Landwirte und zumal die Jäger als lästige Plage kennen. Sie lebt ständig in Deutschland; mit Vorliebe in stehenden Gewässern, Sümpfen, Mooren und ähnlichen Orten. Die Eiablage erfolgt zuerst im April oder Anfang Mai, je nachdem die Witterungsverhältnisse und das Sinken des Wasserstandes vom Winter her das Ausschwärmen der Mücken begünstigen. Die Larven leben im Wasser; das Insekt erscheint im April oder Mai.

Der Kopf der Kriebelmücke ist klein, flach und tief eingeseckt. Sein Stechrüssel, der senkrecht vorsteht, ist kurz, kräftig. Der Körper ist fast quadratisch im Umriss. Das Schildchen klein. Die glasartigen Flügel sind groß, breit; sie ragen weit über den Hinterleib hinaus. Die Beine sind verhältnismäßig kurz, kräftig.

Besonders an schwülen Tagen, namentlich in der Früh- und Abenddämmerung, fallen die Mücken massenhaft über die Weidetiere her, Meist über Rinder, selten über Pferde. Die gestochenen Tiere zeigen große Unruhe, laufen planlos auf der Weide umher. Bei der Befichtigung solcher Tiere findet man an den wenig behaarten Körperstellen — nach meinen Beobachtungen namentlich an der Unterseite des Bauches — zahlreiche flosschartige feine Verletzungen, aus denen hier und dort etwas Blut kommt. Das Futter gestochener Rinde zeigt meist bläulichrote Verfärbung. Am Kopfe oder Halse, zwischen den Hinterschenkeln treten weiche, heiße, schmerzhaft anschwellende in die Erscheinung.

Einzelne der Weidetiere erkranken bereits nach ca. 12stündigem Weidegang; die große Mehrzahl nach 1- bis 2tägigem Begehen der Weide.

Die erkrankten Tiere zeigten mehr oder weniger starke Hinfälligkeit, vorsichtigen oder unsicheren Gang, Fresslust, später völliges Versagen des Futters. Ihr Herzschlag ist pochend, beschleunigt; die großen Halsvenen sind auffallend stark gefüllt. Die Atmung ist erschwert, oft pumptend. Die Körpertemperatur ist anfangs erhöht, bald sinkt sie unter die Norm. Der Tod tritt zuweilen schon in einigen Stunden, meist in ein bis zwei Tagen, unter ängstlichem Stöhnen oder Brüllen der Tiere ein.

Bei der Leichenöffnung sind namentlich wässerige oder süßige Ergüsse im lockeren Bindegewebe dort zu

finden, wo die Stiche der Mücken erfolgten. Zudem sieht man Schwellung und Rötung der Schleimhaut der Luftwege. Schließlich auch Blutungen in und am Herzen. Sie lassen auf Blutzersehung und Herzlähmung, hervorgerufen durch das rein chemische Gift der Mücken, schließen, welches durch ihren Stich dem Tierkörper eingeimpft wurde.

Die Sterblichkeitsziffer bei der in Rede stehenden Erkrankung vermag ich nicht einwandfrei anzugeben. Ich erinnere mich, daß sie seinerzeit im Leinetal ca. 60 %, im Kreise B. in Westfalen 50 % betrug.

Schafe habe ich nicht eingehen sehen. Ich erkläre es mir so, daß das starke Wollkleid derselben die Mücken verhindert, in größeren Mengen das Tier auf seiner Körperoberfläche zu befallen. Sie haben also nicht die Möglichkeit, dem befallenen Schafe die zur Herbeiführung der Intoxikation — Einverleibung des Giftstoffes — nötige Menge des Giftstoffes beizubringen.

Wenn nun auch manche Beobachtungen in der Praxis dafür sprechen, daß die Weidetiere allmählich gegen die Stiche immun — unempfindlich — werden, so wird der Landwirt doch beim Austreiben seiner Tiere, insbesondere Rinder, nach obigem so weit als möglich geeignete Schutzmaßnahmen treffen. Jetzt, in der Kriegszeit, wie auch nach Friedensschluß, wird er um so mehr dazu Veranlassung haben, als bekanntlich der Wert unserer Haustiere eine gewaltige Steigerung erfahren hat.

Auch bei der in Rede stehenden Krankheit gilt wieder das alte Sprichwort: „Vorbeugen ist besser, denn heilen.“ Und in der Jetztzeit um so mehr, als Sachverständige dem Landwirt meist nicht draußen zur Verfügung stehen. Was hat er also zur Verhütung der Krankheit zu beachten und zu tun?

Die im Winter im Stalle verweilenden — in manchen schlecht gelüfteten, zu warmen Stallungen, die wir leider immer noch in größerem Umfange bei uns finden — Rinder und Pferde läßt man im Frühjahr in den gefährdeten Gegenden erst nach der Hauptschwärmzeit der dann massenhaft auftretenden Kriebelmücke — also etwa Mitte Mai — auf die Weide. Ist man aus dem einen oder anderen Grunde dennoch genötigt, sie eher auszutreiben, so dürfen sie, zumal an schwülen, warmen Tagen nicht ohne Aufsicht sein. Diese hat beim Auftreten größerer Mückenschwärme die Tiere sofort von der gefährdeten Weide zu entfernen.

Es ist bekannt, daß gerade die erste Generation der Gnitten am meisten Stechlust zeigt und daß gerade sie mit dem Gifte am reichlichsten versehen ist. Sie hatte ja noch keine Gelegenheit, von dem Gifte beim Saugen an Tieren etwas abzusetzen. Kälte, Wind oder Regen lichten ihre Reihen bald mehr oder weniger stark; von ihrem Giftstoffe befreit sie an den wilden Säugetieren einen Teil: an dem Reh, dem Wildschwein oder auch der Maus. Eine Woche ca. nach dem ersten Massenaufreten der Mücke ist die Hauptgefahr beseitigt. Diese Gefahr tritt wieder, wenn auch in niederem Grade, Ende Juli oder Anfang August beim Erscheinen der zweiten Generation auf. In der Zwischenzeit ist ein Erkranken der Weidetiere weniger zu fürchten. Eine gewisse Vorsicht wird man zweckmäßig aber stets walten lassen!

Denk' an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Um die Gnitten von den Tieren fernzuhalten, öst der Landwirt sie ein, und zwar ihre Unterseite vom Hals bis zum Schwanz. Hierzu kann er jedes, die Haut nicht zu stark reizende, gut haftende — also mäßig dickflüssige — Öl nehmen. **Vielfach wird Leinöl mit etwas Petroleum vermischt, angewandt.** Dieses Mittel ist tatsächlich sehr zu empfehlen. Es genügt, zu diesem Zwecke ein minderwertiges Petroleum. Auch eine Mischung von Holzteer, Spiritus, Leinöl oder Tran, Petroleum, stinkendem Tieröl, oder Petroleum allein — letztere sind dünn mittels Lappen zu verreiben — wird mit Erfolg verwendet.

Wie ich in Galizien hörte, werden zur Abwehr der Mücken starke, Rauch entwickelnde Feuer angezündet. Die Tiere sollen sich in Ausübung der Selbsthilfe in die Rauchrichtung legen. Dieses Verfahren erscheint mir weniger zweckmäßig.

Noch ein Wort über die Behandlung erkrankter Tiere. Das Krankheitsbild der von den Mückenschwärmen gestochenen Tiere spricht dafür, daß der von jenen

ausgeschiedene Giftstoff ein Herzgift darstellt, ein Gift, das Herzlähmung bewirkt. Diese nach Möglichkeit zu verhindern, wird der Tierbesitzer versuchen. Er verabreicht dem erkrankten Rinde das in solchen Fällen bewährte Hausmittel: Brantwein ($\frac{1}{4}$ Liter mit $\frac{1}{4}$ Liter Wasser, in einer Weißweinflasche) oder starken Kaffee. Die weiteren evtl. zu treffenden Maßnahmen sind Aufgabe des Tierarztes.

Schließlich sei bemerkt, daß die in Rede stehende Erkrankung der Weidetiere bzw. der Tod derselben lediglich durch den der Kriebelmücke eigenen Giftstoff bewirkt wird. Er ist wahrscheinlich dem Schlangengift verwandt; seine chemische Zusammensetzung ist bislang noch nicht einwandfrei festgestellt.

Auf jeden Fall ist die von manchen Landwirten vertretene Meinung irrig, die Mücke wirke auf die Weidetiere durch ein aus verunreinigten Flüssen — verunreinigt durch städtische Abwässer — aufgenommenes Gift auf die Weidetiere schädlich.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Schweine-Zwischenzählung.

Der Bundesrat hat für den 15. Oktober 1917 eine Schweinezwischenzählung angeordnet, bei der die Schweine genau so wie bei den vierteljährlichen sogenannten kleinen Viehzählungen zu zählen sind. Die Zählung ist nötig, damit das Kriegsernährungsamt schon vor Eintritt des Winters Klarheit über die vorhandenen Bestände gewinnt, um beurteilen zu können, ob die bisherigen Maßnahmen, welche die Bestände den Futtermittelvorräten anpassen sollen, ihren Zweck erfüllen.

Bei der Notwendigkeit, daß im Reiche weder zu viel Schweine gehalten werden, was zu verbotenen Verfütterungen führen müßte, noch die Bestände allzu stark sinken, was die Fleischversorgung sehr erschweren würde, ist die Zählung von großer Bedeutung. Es ist dringend erforderlich, daß sie so richtig und vollständig wie möglich erfolgt.

Kartoffelversorgung der Selbstversorger.

Nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle vom 26. August 1917 sind dem Selbstversorger zu belassen:

- a) $\frac{1}{3}$ des Ernteertrages zur Dedung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln und der Verluste durch Schwand,
- b) als Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und seiner Wirtschaftsangehörigen (nach dem Maßstab von $1\frac{1}{2}$ Pfund für Tag und Kopf für die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. September 1918) 5,5 Zentner für den Kartoffelerzeuger und jeden seiner Wirtschaftsangehörigen,
- c) der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentner für den Hektar der Kartoffelanbaufläche.

Für Kartoffelerzeuger mit einer Erntefläche unter 200 Quadratmeter wird eine Wirtschaftskarte nicht geführt.

Kartoffelerzeuger mit einer Erntefläche von mehr als 200 Quadratmeter unterliegen der Abgabepflicht ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen feld- oder gartenmäßigen Anbau handelt.

Kartoffel-Brennereien und Trocknereien werden die zu verarbeitenden Mengen angezeigt.

Saatgutmengen.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat verordnet, daß Saatgut, das auf Grund der Verordnung vom

12. Juli 1917 (L. 3. 30 S. 367) erworben ist, in denselben Mengen zur Bestellung verwendet werden kann, wie selbstgebaute Früchte. Die geltenden Saatgutmengen sind durch die Verordnung vom 20. Juli 1917 (L. 3. 33 S. 393) festgesetzt.

Ueber die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte.

ist unter dem 27. September 1917 verordnet:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen an ihren selbstgebauten Früchten verwenden:

1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf:

- a) an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Peluchsen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Saatviden (*Vicia sativa*)) für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November 1917 einschließlich insgesamt 6 Kilogramm, jedoch mit der Maßgabe, daß höchstens $1\frac{1}{2}$ Kilogramm Hülsenfrüchte verwendet werden dürfen. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;
- b) an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kilogramm, an Hirse insgesamt 10 Kilogramm;

2. an Saatviden (*Vicia sativa*) zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke bis zu 100 Kilogramm auf das Hektar.

§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 20. Juli 1917 (L. 3. 30, S. 369/370) findet entsprechende Anwendung.

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Gemeinnützige Gütervermittlung.

Die provinzielle Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ in Münster i. W. hat auf Veranlassung des Herrn Landwirtschaftsministers und des Herrn Kriegsministers eine gemeinnützige Gütervermittlungsstelle eingerichtet und vermittelt durch sie den Ankauf und Verkauf von Landgütern und ländlichen Besitzungen in jeder Größe und in allen Gegenden der Provinz Westfalen. Sie hat in allen Kreisen der Provinz Vertrauensmänner gewonnen, die ihr von den Herren Landräten empfohlen sind, und die Gewähr bieten, daß sowohl Käufer wie Verkäufer in un-

Gib' Dein Geld in den sichern Geldschrank des Vaterlandes: Zeichne Kriegsanleihe!



Zur Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens
werden die gewaltigen Ergebnisse der Kriegs-Anleihen
ebenso in die Wagschale fallen, wie unsere durch
das Schwert errungenen großen Erfolge — — —

Darum zeichne!

dingt zuverlässiger und reeller Weise beraten werden. Von besonderem Vorteil ist es für den Käufer, wie für den Verkäufer, daß die „Kote Erde“ auch die Regelung der Creditfrage übernimmt und den Käufern, wenn irgend anständig, unländbare und gering verzinsliche Hypotheken verschafft und auch alle anderen, mit dem Kaufgeschäfte zusammenhängenden rechtlichen Angelegenheiten für die Beteiligten ordnet. Für die gesamte Vermittlungstätigkeit berechnet die „Kote Erde“ nur eine geringe Gebühr, die hauptsächlich zur Deckung der entstandenen Unkosten dienen soll. — Man wende sich an die „Kote Erde“ selbst oder an die in jedem Kreis bestellten Vertrauensmänner, die auch bereitwilligst in allen An- und Verkaufsangelegenheiten Rat und Auskunft geben. Die Namen der Vertrauensmänner werden von den Herren Landräten oder auch von der „Koten Erde“ mitgeteilt.

Die Notwendigkeit genossenschaftl. Zusammenschlusses.

(D.L.G.R.) In einem Vortrag, den der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Freiherr v. Wangenheim, gelegentlich der 18. Hauptversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer angegliederten Vereine in Stettin über die wirtschaftliche Lage hielt, führte er unter lebhafter Zustimmung der Versammlung folgendes aus: „Wir müssen uns einer Reihe von großen Wirtschaftsgebieten aus diesem Krieg Lehren mit in die Zukunft hinübernehmen, welche uns bei Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse vor den Uebelständen schützen, welche wir jetzt durchzumachen gehabt haben, und da gibt es für die Verwertung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse nur das eine: reiflosen Zusammenschluß aller Landwirtschaften zu genossenschaftlichen Verbänden. Wir in Pommern wissen es vielleicht am besten: was haben unsere Genossenschaften, unser pommerscher Verband für uns geleistet, was wären wir heute praktisch ohne den Zusammenschluß, und wo wären wir in idealer Beziehung ohne den genossenschaftlichen Geist, der durch diese Verbände in die pommersche Landwirtschaft hineingetragen worden ist, sowohl bei der Getreidewirtschaft, wie bei den Kartoffeln, wie namentlich beim Vieh.“ — Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß das, was für Pommern hier von maßgebender Stelle gesagt wurde, für die gesamte Landwirtschaft gilt.

Neuordnung des Gebührentarifs für die Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft des Gutes.

Die Benachrichtigung hat gemäß § 79 (4) der Eisenbahnverkehrsordnung nach Wahl der Eisenbahn durch die Post, durch Fernsprecher oder schriftlich durch besonderen Boten zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag des Empfängers kann eine besondere Art der Benachrichtigung für den Einzelfall oder einmal für allemal vereinbart werden. Solche Anträge sind bei der in Frage kommenden Güterabfertigung und, wenn sie ein für allemal gelten sollen, auf dem Vordruck der Anlage VII zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil IA zu stellen.

Ausgefertigt werden die Benachrichtigungen nach § 79 (4) der Eisenbahnverkehrsordnung unentgeltlich. Für die Zustellung kann die Eisenbahn den Ersatz ihrer Ausgaben verlangen. Dementprechend bestimmt Abschnitt XIII des Nebengebührentarifs zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil IB, daß bei der Benachrichtigung durch die Post das Postgeld zu ersetzen sei. Da zu diesen Benachrichtigungen Postkarten verwendet werden, beträgt das Postgeld seit Einführung der Reichsabgabe $7\frac{1}{2}$ Pfg. Zur Behebung der Schwierigkeiten und Unstände, die den Güterabfertigungen die Einziehung des halben Pfennigs vom Empfänger an seine Verrechnung auf den Frachtpapieren verursacht, wird vom 1. Oktober d. Js. ab bei Benachrichtigung durch die Post das Postgeld, mindestens 10 Pfg., erhoben. Der geringe, das Postgeld übersteigende Mehrbetrag von $2\frac{1}{2}$ Pfg. ist der Ersatz für die Verstellungskosten der Vordrucke, deren Aufrechnung die Eisenbahnverkehrsordnung nicht ausschließt.

Für Zustellung der Benachrichtigung durch Boten wird gegenwärtig am Stationsorte eine Gebühr von 10 Pfg. erhoben. Empfänger außerhalb des Stationsortes werden durch Boten nur benachrichtigt, wenn mit ihnen vorher die hierfür zu zahlende Entschädigung vereinbart ist.

Nach der Fassung der jetzigen Eisenbahnverkehrsordnung steht der Eisenbahn die Wahl einer Benachrichtigung durch Boten frei, gleichviel, ob der Empfänger am Stationsorte oder außerhalb wohnt. In der Erwägung, daß eine der wichtigsten Maßnahmen zur Beschleunigung des Wagenumschlags die rascheste Benachrichtigung des Empfängers über die Ankunft des Gutes ist, wird dieser im Abschnitt XIII des Nebengebührentarifs unter Biffer 2 gemacht Vorrat der Vereinbarung mit dem Empfänger mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab beseitigt, und es werden feste Gebühren für die Benachrichtigungen durch Boten, wie folgt, eingeführt:

Bei der Zustellung der Benachrichtigung durch einen Boten der Eisenbahn, für einen Brief oder mehrere gleichzeitig bestellte Briefe, sind zu zahlen:

a) auf Entfernungen bis zu 2 km vom Stationsgebäude 10 Pfg.,

b) auf Entfernungen über 2 km vom Stationsgebäude, für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges 10 Pfg.

Bei Benachrichtigung des Empfängers durch Fernsprecher ist die etwa erwachsene besondere Geschäftsgebühr zu erlegen, nicht jedoch etwa ein bestimmter Teil der Pauschalgebühren. Eine Benachrichtigung durch Telegramme ist der Eisenbahn durch die Verkehrsordnung nicht überlassen. Sie kann also nur bei Vereinbarung mit dem Empfänger (nach dem Vordruck der Anlage VII zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil IA) gewählt werden. (S. 2.)

Mit Gültigkeit vom 9. August 1917 bis 15. November 1917 wird die am 31. Mai 1917 im

Ausnahmetarife für eilgutmäßige Beförderung von Bucheckern, Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüsesamen, Grassamen und sonstigen Feldsamereien

— Fz. 2 III h. — außer Kraft getretene gesamte Stelle 3 des Warenverzeichnis wieder in Kraft gesetzt. Die Tarifmaßnahme gilt vom 16. 8. 17 ab auch auf den Strecken der bayerischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Staatsbahnen und einiger an diese anschließenden Privatbahnen. Höhere Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungen, sowie das Auskunftsbureau, Berlin, Bahnhof Alexanderplatz. (S. 2.)

Steht den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1915 das Recht zu, einen Pachtvertrag zu kündigen?

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. November 1916.

sk. (Nachdr. verb.) Ein gewisser M. verpachtete im Jahre 1913 dem Erblasser der W.'schen Erben ein Landgut auf 12 Jahre. Der Pächter starb im September 1915 als Kriegsteilnehmer. Seine Erben machten von dem gesetzlichen Kündigungsrechte Gebrauch und beriefen sich gegenüber einem aus dem Pachtvertrage zu entnehmenden Ausschlusse dieses Kündigungsrechts auf die Bekanntmachung vom 7. Oktober 1915 über das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Das Oberlandesgericht stellte dem Antrage des Verpächters entsprechend fest, daß die besagten Erben an den Pachtvertrag gebunden seien. Sie legten Revision beim Reichsgericht ein, daß indessen das Rechtsmittel zurückwies. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus:

Das Verfassungsgericht hat die Bekanntmachung vom 7. Oktober 1915 mit Recht nicht angewendet. Miete und Pacht sind wirtschaftlich und rechtlich verschiedene Vertragsverhältnisse. Die Bekanntmachung spricht nur von Mietverhältnissen.

von Mieter, Vermieter und Mietsache. Sätte sie auch für Pachtverhältnisse gelten sollen, dann wäre dies in ihr ebenso zum Ausdruck gebracht worden, wie es für die Anwendung der im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Vorschriften über die Miete auf Pachtverhältnisse im § 581 Abs. 2 geschehen ist. Für die Ausdehnung der Bekanntmachung auf Pachtverhältnisse fehlt es auch an einem inneren Grunde. Bei der Miete, die nur den Gebrauch eines Gegenstandes gewährt, läßt die mit dem Tode eines Kriegsteilnehmers regelmäßig verbundene Einkommensminderung als unbillich erscheinen, die Hinterbliebenen an Vereinbarungen zu binden, die das Kündigungsrecht der Erben abweichend von der gesetzlichen Regel ausschließen sollen. Für Pachtverhältnisse trifft diese Erwägung nicht zu. Denn dem Pächter steht neben dem Gebrauch auch der Genuß der Früchte zu und dieses Recht bleibt den Erben ungeeignet und auch in seinem Werte unverändert. Die Bekanntmachung ist daher auf Pachtverhältnisse nicht anzuwenden. (Mtenzeichen: III. 277/16.)

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Das Saatgut.

Noch nimmer erstand uns in jedweder Zucht
Aus schlechterem Samen die edlere Frucht
D'rum laßt auch als Saatgut mit offenem Blick
Das Beste nur immer: Es trägt euer Glück!

Vor allem nicht muffig, nicht schimmelig, nicht Bruch,
Nicht Auswuchs, nicht fleckig, von gutem Geruch,
Von Sporen und Keimen, von jeglichem Ei
Der vielfachen Feinde ganz zweifellos frei.

Vollkommen entwickelt — nach Größe und Form —,
Im Felde gereift nicht über die Norm,
Genugsam getrocknet, nicht glanzlos, auch schwer:
Ein Saatforn wie dieses, das bietet Gewähr.

Und frei auch von Unkraut: Laßt Siebe und Wind
Oft sichten das Saatgut, — es stets so gewinnt.
Und schließlich erprobt — ihr kennt ja das Wie —
Als wichtigsten Punkt noch — die Keimenergie.

Razmierz, Bezirk Posen.

Otto Muenzer.

e. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Verfütterung der Kohlrübenblätter.

In Friedenszeiten durften an Milchvieh, dessen Milch an Molkereien geliefert wurde, Kohlrüben und Kohlrübenköpfe vielfach nicht verfüttert werden, damit nicht infolge dieser Fütterung die Butter einen Beigeschmack erhalte. In gegenwärtiger Kriegszeit kommt es nicht darauf an, ob die Butter den Anforderungen entspricht, die man im Frieden an feine Tafelbutter zu stellen gewohnt war, vielmehr muß unbedingt darauf Bedacht genommen werden, möglichst viel Milch und Butter zu gewinnen. Es ist deshalb vaterländische Pflicht jeden Landwirtes, kein Rübenblatt auf dem Felde verkommen zu lassen und auch die Köpfe und Blätter der Kohlrüben (Stedrüben) restlos der Verfütterung zuzuführen. Wo sich in den Lieferungsbedingungen der Sammelmolkereien noch derartige Verbote finden, werden die Molkereien gut tun, ihre Milchlieferanten ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das Verbot für das laufende Jahr außer Anwendung bleibt.

Bietet sich keine Gelegenheit zur Frischverfütterung, so sind die Blätter und Köpfe durch Einsäuerung oder Trocknung zu Dauerfutter zu verarbeiten. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30, zahlt für getrocknete Kohlrübenköpfe, Kohlblätter und Kohlrüben bei einem Sandgehalt von nicht mehr als 10 % 25 Mark für den Doppelzentner frei Waggon jeder deutschen Vollbahnstation. (Mitt. d. Kr.-Ern.-Amts.)

Möglichkeiten zur Durchhaltung unserer Viehbestände.

Infolge der schlechten Raufutter- und Futtergetreideernte einzelner Gebiete ist die weitere Durchhaltung unseres Viehbestandes vor große Schwierigkeiten gestellt, und es ist zu befürchten,

daß infolge des Mangels an Futtermitteln in diesem Herbst mehr Vieh zur Schlachtung abgestoßen werden wird, als es im Hinblick auf unsere weitere Fleischversorgung wünschenswert sein dürfte. Das Preussische Landesfleischamt macht daher bekannt, daß Rübenvirtschaften, die Stallmäst betreiben, noch in der Lage sind und geradezu den Wunsch haben, Vieh zur Mästung zu erhalten. Es sollen daher nach Weisung des Landesfleischamts in erster Reihe diese Stallungen gefüllt und erst dann an die Schlachtung des wegen Futtermittelmangels abzustößenden Viehes gegangen werden. Ferner hat sich die Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung bereit erklärt, Vieh, vor allem Jungvieh, in den besetzten Gebieten zur Fütterung unterzubringen. Der neue Preussische Landwirtschaftsminister von Eisenhardt-Rothe hat diese dankenswerten Bestrebungen in einem Erlaß vom 21. August d. Js. eindringlich unterstützt und die Landwirtschaftskammern auf die hier gebotenen Möglichkeiten zur Durchfütterung der von einzelnen Landwirtschaftsbetrieben abzustößenden Viehmengen hingewiesen. An den Landwirten ist es jetzt, auf das Sorgfältigste zu prüfen, welche Mengen an Vieh sie mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Futter voraussichtlich durch den Winter werden bringen können. Soweit sie dann Vieh abzugeben haben, empfiehlt es sich, möglichst umgehend den zuständigen Viehhandelsverband von der Zahl und Art der abzugebenden Tiere zu unterrichten. Andererseits tun auch diejenigen Landwirte, die in der Lage sind Vieh aufzustellen und Bedarf an Magervieh haben, gut, dies ihrem Viehhandelsverband mitzuteilen, damit der erforderliche Ausgleich zwischen abgebenden und noch Vieh aufnehmenden Betrieben schnellig in die Wege geleitet werden kann.

Ueber Eiweißparfutter.

Aus Knochen wird bekanntlich ein Futterpräparat hergestellt, dessen Stickstoffgehalt zur Hauptsache in der Leimsubstanz zu suchen ist. Diese besitzt nicht den vollen Wert bei der tierischen Ernährung wie Eiweiß, sie kann aber unter Umständen dieses zum Teil ersetzen, somit eiweißersparend wirken. Ein solches Eiweißparfutter liegt in dem Futterpräparat der Fabriken der Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vormals Scheidemandel, in Landshtut, Schierstein und Tangermünde vor, auf welches sich neuere Fütterungsversuche beziehen, welche von W. Ellenberger und W. Grimmer, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1916. 5. 291, anggeführt worden sind, und zwar mit einem Material, welches gegen 85 % Stickstoffsubstanz enthielt.

Die zunächst mit Schweinen angestellten Fütterungsversuche führten zu dem Resultat, daß höchstens bis zu ein Drittel des gesamten Stickstoffbedarfes wachsender Tiere in Form von Eiweißparfutter verabreicht werden kann.

Bei erwachsenen Tieren dürfte jedoch das Leimpräparat nicht imstande sein, in gleichem Umfange Eiweiß zu vertreten, wie es bei den im Wachstum begriffenen Versuchstieren der Fall war. Die mit Milchlähen angestellten Fütterungsversuche lassen allenfalls den Schluss zu, daß 20 % des Futtereiwisses durch das Scheidemandel'sche Präparat vertreten werden können. Auch Pferden wird nach den vorgenannten Kostproben das in Rede stehende Futterpräparat mit beachtenswertem Erfolge zu verabreichen sein. Man wird hier damit rechnen dürfen, allerhöchstens ein Drittel des Eiweißbedarfes durch das Ersatzmittel decken zu können. (M. d. L.-M. f. d. Br. P.)

Die wachsende Bedeutung des Rindviehkontrollvereinswesens.

Der außerordentliche Mangel an Rindviehkontrollbeamten hat dazu geführt, daß sehr viele Vereine trotz größter Bemühung den Kontrollbetrieb nicht aufrechterhalten konnten. Welch ein gewaltiger Schaden für die Allgemeinheit hieraus erwächst, kann man daran erkennen, daß die überhaupt noch in Betrieb befindlichen Kontrollvereine im Vergleich zu den nichtkontrollierten Betrieben durchweg etwa um die Hälfte Milch und Butter mehr erzeugen. Soeben hat wiederum ein Kontrollverein seine Ergebnisse vom 1.

Mai 1916 bis 1. Mai 1917 veröffentlicht. Der Durchschnitt des Vereins ist immer noch 3,30 % Fett, und der Durchschnitt der Milchmenge für sämtliche Vereinskühe beträgt 2382 kg; das ist 6½ Liter pro Tag und Kuh sogar einschließlich der Trockenzeit der Kühe. Die Staatsregierung müßte mit allen Mitteln versuchen, Beamte für die Rindviehkontrollvereine zu stellen, damit die Milch- und Buttererzeugung im ganzen Reich auf der überhaupt erreichbaren Höhe gehalten wird. In nicht kontrollierten Betrieben sind jetzt im Kriege Durchschnittserträge von 2300 kg Milch und 3,30 % Fett wohl überhaupt nicht zu erreichen; und dabei handelt es sich um einen Verein, der nicht auf bestem Marschboden in Deutschland seinen Sitz hat, sondern in der Lausitz auf leichtem Boden.

d. Verschiedenes.

Sammeln von Arzneipflanzen.

Ein großer Teil der in Deutschland zu Heilzwecken dienenden oder zur Verarbeitung gelangenden Arzneipflanzen wurde bisher aus dem Auslande bezogen. Während des Krieges ersitt die Zufuhr eine Störung, so daß die Vorräte stark abgenommen und die Preise eine erhebliche Steigerung erfahren haben. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, zu der früheren Gepflogenheit zurückzukehren und die einheimischen wildwachsenden Arzneipflanzen zu sammeln. Hier eröffnet sich ein geeignetes Arbeitsfeld für die Schuljugend. Apotheken und Drogenhandlungen sind Abnehmer zu guten Preisen, vorausgesetzt, daß die Ware in zweckmäßiger Weise gesammelt und getrocknet wurde.

Notwendig allerdings ist es, vor Beginn der Sammel-tätigkeit mit den in Frage kommenden Abnehmern eine Einigung über den Preis und die Abnahmebedingungen herbeizuführen.

Wo es Schwierigkeiten begegnet, die gesammelten Kräuter zu annehmbaren Bedingungen abzusetzen, empfiehlt es sich mit dem Reichsverband der „Vereinigung des Drogen- und Chemikalienhändlers“, Geschäftsstelle: Berlin C. 19, Neue Grünstraße 11, oder der „Gesellschaft der deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft“, Berlin-Dahlem, Königin-Luisenstraße 2-4, in Verbindung zu treten.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat farbige Merkblätter herausgegeben, die es ohne Schwierigkeiten ermöglichen, die Kräuter genau zu bestimmen. Bislang liegen 32 Merkblätter vor. Der Preis jedes Merkblattes beträgt 10 Pfg. — einschließlich Postgebühr und Verpackung 15 Pfg. —; von 10 Stück eines Merkblattes an 6 Pfg., von 100 Stück an 4 Pfg. zusätzlich Postgebühr. Außerdem erschien eine Buchausgabe der 32 Merkblätter auf besserem Papier in festem Umschlag, deren Preis 1,80 Mark beträgt. Zu beziehen sind die Merkblätter von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9, Linienstr. 23/24. (V. 3.)

Persönliche Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer Ense zu Bentrop bei Liesborn, Kreis Paderborn, wurde der Charakter als Königlich Preussischer Domestik verliehen.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

XV. Westfälischer Zuchtvielmärkte.

Am 27. und 28. September veranstaltete die Landwirtschaftskammer den diesjährigen Herbstzuchtvielmärkte auf dem Ragerviehhof in Dortmund. Der Markt war mit 80 rotbunten Tieren (77 Bullen und 3 Rinder) und 77 schwarzbunten Tieren (75 Bullen und 2 Rinder) sehr gut besetzt. Die Güte der Tiere war diesmal besonders gut. Trotz der großen Schwierigkeiten, die die Bullenaufzucht unter den heutigen Verhältnissen fast zur Unmöglichkeit machen, haben unsere Züchter mit bewundernswerter Ausdauer weiter gearbeitet. Möge diese Arbeit die verdiente Anerkennung finden!

Am 27. September, nachmittags 4 Uhr begann die Ver-miierung. Die folgenden Ergebnisse hatte:

Ein eisernes Staatsehrenschild und den Ehrenpreis des Herrn Oberpräsidenten für die beste Gesamtleistung in rotbunten Bullen erhielt **Heinrich Budde** in Buxtrup bei Nottuln.

Klasse 2: Rotbunte Bullen im Alter von 8-12 Monaten.

- Preis: 75 M. und Ehrenpreis des Vereins zur Zucht der Rindviehzucht im Münsterland: Rat.-Nr. 55, Bulle, Stall-Nr. 24, geb. 29. 1. 17 v. Willem 183 a. Stall-Nr. 24 -- 980. Züchter: L. Büttner-Grevenburg bei Steinheim.
- Preis: 50 M. und Ehrenpreis des Vereins zur Zucht der Rindviehzucht im Hauptvereinsbezirk Paderborn: Rat.-Nr. 42, Bulle Castor, geb. 25. 1. 17 v. Baas -- 1920 a. Sinta -- 7521. Züchter: G. Westenhoff-Sennlich bei Westerkappeln.
- Preis: 40 M. und Ehrenpreis der Rindviehzuchtgenossenschaft des Kreises Hamm: Rat.-Nr. 58, Bulle Siegmund, geb. 26. 12. 16 v. Sirius -- 1828 a. Era -- 6427. Züchter: Franz Budde-Schürmann-Haus Schellern bei Nottuln.
- Preis: 25 M.: Rat.-Nr. 28, Bulle Castor, geb. 29. 1. 17, v. Baas -- 1920 a. Helene -- 2886. Züchter: Oberste Hollenberg-Hambühren bei Bielefeld.
- Anerkennung a: Rat.-Nr. 43, Bulle Siegmund, geb. 10. 12. 16, v. Sirius -- 1828 a. Wanda -- 5100. Züchter: Heinrich Budde-Buxtrup bei Nottuln.
- Anerkennung b: Rat.-Nr. 44, Bulle Sultan, geb. 30. 11. 16, v. Sirius -- 1828 a. Braska -- 6415. Züchter: Heinrich Budde-Buxtrup bei Nottuln.

Klasse 3: Robunte Bullen im Alter von 12-20 Monaten.

- Preis: 100 M. und Siegerehrenpreis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen: Rat.-Nr. 77, Bulle Siegfried, geb. 28. 9. 16 v. Sirius -- 1828 a. Alpha -- 3261. Züchter: Heinrich Budde-Buxtrup bei Nottuln.
- Preis: 80 M. und Ehrenpreis des Rindviehzuchtvereins des Kreises Lippe: Rat.-Nr. 83, Bulle Hermann, geb. 28. 6. 16 v. Herold -- 1976 a. Seemöve -- 7074. Züchter: Th. Lohmann-Haus Bielefeld b. Davensberg.
- Preis: 50 M.: Rat.-Nr. 80, Bulle Schunov, geb. 28. 2. 16, v. Schurle -- 1624 a. 3622. Züchter: Sch. Schwidling-Altenberge.
- Preis: 40 M.: Rat.-Nr. 82, Bulle Stall-Nr. 63, geb. 10. 8. 16, v. Willem -- 183 a. Stall-Nr. 63 -- 866. Züchter: L. Büttner-Grevenburg.
- Anerkennung a: Rat.-Nr. 68, Bulle Siam, geb. 25. 3. 16, v. Siegmund 1593 a. Rojette 5598. Züchter: G. Westenhoff-Sennlich bei Westerkappeln.
- Anerkennung b: Rat.-Nr. 84, Bulle Herrlicher, geb. 21. 9. 16, v. Herold 1976 a. 5364. Züchter: Th. Lohmann-Haus Bielefeld b. Davensberg.

Für die beste Gesamtleistung in schwarzbunten Bullen erhielt H. Feigmeier in Vintel bei Wiedenbrück ein eisernes Staatsehrenschild und den Ehrenpreis des Herrn Landeshauptmanns.

Klasse 7: Schwarzbunte Bullen im Alter von 8-12 Monaten.

- Preis: 75 M. und Siegerehrenpreis des Rindviehzuchtverbandes Westfalen: Rat.-Nr. 129, Bulle Ralfas, geb. 7. 1. 17, v. Rabett 485 a. Anni 3489. Züchter: H. Feigmeier-Vintel bei Wiedenbrück.
- Preis: 50 M.: Rat.-Nr. 128, Bulle Ralfon, geb. 28. 10. 16, v. Rabett 485 a. Leda 3314. Züchter: H. Feigmeier-Vintel bei Wiedenbrück.
- Preis: 40 M. und Ehrenpreis des Rindviehzuchtvereins für das südöstliche Münsterland: Rat.-Nr. 109, Bulle Stall-Nr. 1196, geb. 1. 12. 16 v. Winko 211 a. Stall-Nr. 208 -- 1196. Züchter: Fehrl. von der Berch'sche Gutsverwaltung Dolfschauen bei Nieheim.
- Preis: 25 M.: Rat.-Nr. 127, Bulle Rau, geb. 23. 11. 16, v. Rabett 485 a. Maria 3780. Züchter: H. Feigmeier-Vintel bei Wiedenbrück.
- Anerkennung a: Rat.-Nr. 116, Bulle Rigo, geb. 17. 11. 16, v. Kemmer 188 a. Stall-Nr. 111 -- 1185. Züchter: L. Harke-Pömben bei Nieheim.

Nunmehr hielt Oekonomierat Dr. Steinriede-Münster, der für den in letzter Stunde verhinderten Professor Dr. Neumann-Herford eingetragenen war, einen Vortrag über: „Die Lage der Landwirtschaft im vierten Kriegsjahr unter Berücksichtigung der neuen Verordnungen“.

Der Redner wies zunächst darauf hin, daß wir nicht nur einen Kampf an der Front haben, sondern einen ebenso wichtigen hinter derselben, den wir dem Hungertode Englands verdanken. Wir haben keine Ursache deshalb den Mut zu verlieren, müssen vielmehr mit allen Kräften dahin wirken, daß der englische Plan zunichte wird. Hiernach haben wir unsere Ernährungs-politik einzurichten. Ein Plan für das laufende Wirtschaftsjahr ist im Juni als Reichsgetreideordnung herausgekommen. Diese hat die Verordnungen über Getreide, Brotgetreide, Daser, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse überichtlich zusammengefaßt. Sie bringt eine Verschärfung hinsichtlich der Kontrolle durch Einführung der Wirtschaftskarte. Die viel erörterte Frühdruschpyramie war notwendig, damit wir zeitweilig nicht ganz ohne Nahrungsmittel seien, wenn sich mit der Maßnahme auch der Nachteil verband, daß sie nicht allen Erzeugern gleichmäßig zugute kam. Der Redner streifte dann die Bestimmungen, die über Saatgut und Verfütterung von Getreide und Kartoffeln getroffen sind, wobei er darauf hinwies, daß diese nur vorläufig seien; die endgültigen würden nach Feststellung des Endergebnisses kommen. Der für die Verbilligung der Kartoffeln in Aussicht genommene Preis von 6 M. je Ztr. sei um 50 Pfennige auf 5,50 M. heruntergesetzt. Der Preis für Saatkartoffeln werde sich dementsprechend auch um 50 Pfg. ermäßigen müssen. Diese Preisherabsetzung sei im Interesse der künftigen Kartoffelversorgung zu bedauern. Redner betonte dann die Notwendigkeit einer Beehrung des Anbaues von Hülsenfrüchten, besprach kurz die Bestimmungen über den Verkehr mit Obst und Gemüse, über den Heu- und Strohverkehr, den Anbau von Obstfrüchten, insbesondere den Flachsbau, die Verordnungen über den Viehhandel, die außerordentlich verschärft worden seien und die neue Butterverordnung.

Im zweiten Teile seines Vortrages beantwortete Herr Dr. Steinriede die Frage, wie die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu vermehren sei, um durchzuhalten auch bei noch längerer Dauer des Krieges. Er erörterte u. a. die Frage der Behebung des Düngermangels, die Beschaffung besten Saatgutes, insbesondere von Kartoffelsaatgut, die Erhöhung des Kartoffelertrages durch stärkere Kalidüngung, Anbau von Comiro, Benützung des Kartoffelkrautes als Futtermittel, Gewinnung von Sauerfutter, Anbau von Mais und Aderbohnen im Gemenge usw. Sie sehen, so schloß Redner, wir hinter der Front haben eine große Aufgabe zu erfüllen. Die Landwirte der roten Erde stehen treu zu Kaiser und Reich und wollen helfen, daß der volle Sieg errungen wird, damit Deutschland groß und stark werde.

Eine Gefährdung des Flachsbauers? In der Besprechung des Vortrages machte der Vorsitzende Mitteilung von einer Eingabe, die die Firma Hermann Windel in Windelsbleiche als Inhaberin einer Flachsröstanstalt an die zuständige Stelle in Berlin gerichtet hat. In dieser wird auf zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Flachsbauer über die neuen Bestimmungen betr. die Verwertung des Leinsamens hingewiesen. Die Landwirte seien unzufrieden darüber, daß sie nur einen geringen Teil des Leinsamens behalten dürften. Die Landwirte legen Wert darauf, aus ihrem eigenen Samen zu erhalten. Die Eingabe spricht die Befürchtung aus, daß infolge der neuen Bestimmungen die Landwirte dem Flachsbau für die Folge weniger Interesse zuwenden würden, und der Anbau von Flachsbau erheblich zurückgehen würde. Es sei daher dringend notwendig, die Bestimmungen so zu ändern, daß der Landwirt über die ihm zustehende Menge Leinsamens wieder selbstständig verfügen könne; das bringe der Gesamtheit auch keinen Schaden. Gehehe dies nicht, so sei ein starker Rückgang des Flachsbauers und damit eine Schädigung der Volksernährung und der Volkswirtschaft bestimmt zu gewärtigen, dazu komme noch der Ruin der Flachsröstanstalten, in denen viel privates und staatliches Kapital stehe.

Nach einer kurzen Erörterung, in der bis auf einen alle Redner der Eingabe zustimmten, wurde beschlossen, daß auch der Verein die Eingabe unterstützen solle.

Darauf wurde zur Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten geschritten. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herrenendant Krest-Jollenbeck, Landwirt W. Pohnmann, Villendorf und Landwirt H. Brinkmann-Villendorf.

An Eingängen lag vor:

Das Kriegswirtschaftsamt der Provinz Westfalen gibt den Rat, zur alten Wirtschaftsweise zurückzukehren und z. B. Laub und Pflagen zu streuen. Vom westfälischen Viehhandelsverband sowie von den Zentralstellen wird gebeten, sich mehr als bisher des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu bedienen. Das Landwirtschaftsministerium rät an, möglichst viel Holz einzuschlagen, um einer Brennstoffknappheit vorzubeugen. In erster Linie sollten die Landwirte dies für den eigenen Bedarf tun, dann aber auch zur Versorgung der Zivilbevölkerung.

Der Kriegsausschuß für Futtermittel empfiehlt, möglichst Strauch- und Baumreiser als Futtermittel zu benutzen. Von verschiedenen Seiten wird auf den verstärkten Anbau von Senf hingewiesen.

Landwirtschaftliche Hausfrauenvereine.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins hielt Frau Boehm-Haus Langgarden einen Vortrag über Zweck und Ziele der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Unter Vorsitz von Frau Heimrat Dr. Möller-Brachweide hatten sich hierzu Damen aus Stadt und Land derart zahlreich eingefunden, daß der große Saal des Hotel Vereinshaus voll besetzt war. Nach einigen Begrüßungsworten der Vorsitzenden schilderte Frau Boehm, die seit 19 Jahren für die Bildung landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine eintritt, in interessanten Ausführungen ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet. Im Ostpreußen ausgehend, wo jetzt bereits 57 solcher Vereine arbeiten, haben diese sich über ganz Deutschland ausgebreitet; ihre Zahl beträgt zurzeit über 300. Ganze Provinzen seien systematisch organisiert, nur nach Westfalen und Rheinland ist Frau Boehm noch nicht gekommen. Vor 19 Jahren sei der Zweck der Vereine gewesen, den Frauen und Töchtern der Landwirte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, der Krieg habe als weitere Aufgabe die Mitarbeit der Landfrauen an der Ernährung der Stadt gebracht. Diese sollte erfüllt werden durch Errichtung möglichst vieler städtischer Verkaufsstellen. In Ostpreußen habe man damit glänzende Erfolge gehabt. Erforderlich sei daher die Errichtung von Sammelstellen in allen Landorten, denn auch die kleinsten Mengen, deren Beförderung zur Stadt sich sonst nicht lohnte, zugeführt werden könnten.

In der Besprechung gab zunächst Landrat Dr. Bedhaus eine Erklärung über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu der Frage ab.

Unsere Landwirtschaftskammer, so führte er aus, steht den Bestrebungen der Vortragenden zurzeit noch abwartend gegenüber. Der Vorsitzende derselben, Landrat Kammerherr Freiherr von Ledebur-Croslage, hat mich gebeten, den Standpunkt derselben hier zur Kenntnis zu bringen. Die Kammer ist der Meinung, daß die Errichtung der Frauen der Landwirte in ersten Linie Sache der Hausfrauenvereine sei. Die Einrichtung von Verkaufsstellen in den Städten sei nur ein Neben Zweck der Vereine. Solche Stellen können bei uns im Westen zurzeit so gut wie gar nicht besichtigt werden, da alle Lebensmittel, abgesehen von Gemüse, beschlagnahmt seien. Gemüse werde bei uns aber nur in geringen Mengen angebaut und von diesen könnten infolge des starken Hamsterns nur geringe Mengen für den gedachten Zweck erzielt werden. Die Kammer befürchtet auch, daß Schwierigkeiten zwischen den schon bestehenden Vereinen, insbesondere zwischen den professionellen, den katholischen Frauenvereinen und der Frauenhilfe entstehen könnten, da sich erstere vielfach mit den Fragen, die den neu zu gründenden Vereinen zugebracht sind, befassen. Schließlich hält die Kammer es auch nicht für gut, wenn die Vereine sich dem Deutschen Frauenbund anschließen, deren Bestimmungen für die Landwirtschaft nicht passend seien. Er selbst so schloß Herr Dr. Bedhaus, sei kein Gegner der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, man könne über die Angelegenheit nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, müsse vielmehr reiflich überlegen. Eine Reihe von Damen aus Stadt und Land äußerten sich dann im großen und ganzen zustimmend zu der Angelegenheit, wenn auch nicht verkannt wurde, daß infolge der vielfachen Beschlagnahmeverordnungen manche Nahrungsmitteln den gedachten Verkaufsstellen zurzeit nicht zugeführt werden könnten. Als Städtlerin wies Frau Oberbürgermeister Dr. Stapenhorst darauf hin, wie wünschenswert es sei, neue Quellen für die Beschaffung von Lebensmitteln in die Städte zu erschließen, deshalb sei die Einrichtung von Verkaufsstellen sehr zu begrüßen. Zu

Vortragende bemerkte zu den Bedenken der Westfälischen Landwirtschaftskammer, daß sie überall im Einvernehmen mit den Rammern und anderen landwirtschaftlichen Organisationen gearbeitet habe. In Ostpreußen hätten die Behörden die Belieferung der Hausfrauenvereine auch mit beschlagnahmten Erzeugnissen (!) gestattet, um die Versorgung der städtischen Bevölkerung zu ermöglichen. Frau Boehm teilte hierbei auch mit, daß in Ostpreußen die Milch einer Kuh für den Besitzer frei sei. (!) Als Vondrat unter Hinweis auf die außerordentlich große Knappheit an Fett seinem lebhaften Befremden über diese Bevorzugung des Offens Ausdruck gab, schränkte Frau Boehm ihre Mitteilung dahin ein, daß dies nur bei Landarbeitern der Fall sei.

Nach längerer eingehender Besprechung aller einschlägigen Fragen sprach sich die Versammlung schließlich grundsätzlich für die Errichtung von landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen aus. Die Gründung selbst soll aber bis zur zweiten Hälfte des Oktober verschoben werden. Inzwischen will man alle Einzelheiten in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen näher besprechen und auch versuchen, die Landwirtschaftskammer für den Gedanken zu gewinnen.

b) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Am 25. September fand im Landeshause zu Münster unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Dr. Hammerichmidt die sehr zahlreich besuchte erste Generalversammlung der

Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“

statt. Wie der vom Geschäftsführer erstattete Jahresbericht ergab, ist es der „Roten Erde“ gelungen, trotz der augenblicklich sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse für etwa 50 Kleinbäuerliche Stellen und für 200 Heimstätten Land zu annehmbaren Preisen zu erwerben, welches zur Besiedlung vorbereitet wird. Da jedoch das herrschende Bauverbot und die zur Zeit sehr hohen Preise für Baumaterialien augenblicklich jede Neubesiedlung verbieten, so hat die „Rote Erde“ auf Anregung der Herren Kriegs- und Landwirtschaftsminister eine Gütervermittlungsstelle für bereits bestehende Güter und Kleinstellen eingerichtet, die schon jetzt stark in Anspruch genommen wird. Der Jahresabschluss wurde festgestellt, dem Geschäftsführer und Aufsichtsrat Entlastung erteilt 16 Korporationen und Einzelmitglieder mit einer Stammeinlage von 69 500 M. wurden neu aufgenommen, so daß sich das Gesellschaftskapital der „Roten Erde“ auf 4 222 500 Mark erhöht.

Für die Hausfrau.

Die Bereitung von Rübensirup.

Von Luise Niemer.

Der aus Rüben gewonnene Sirup kann uns von allen Süßstoffen am ersten den Zucker ersetzen. Die süßstoffhaltigste aller Rübenarten ist die Zuckerrübe, sie enthält 20 Prozent Zucker, und ist darum zur Herstellung des Sirups am besten geeignet. Jedoch auch die Runkelrübe kann zur Bereitung von süßem Dicksaft dienen, denn sie hat immerhin 5,5—10,5 Prozent Zuckergehalt.

Will man aus den Rüben Sirup herstellen, so muß das möglichst bald nach der Ernte geschehen, denn der Zuckergehalt der Knollen verringert sich mit der Lagerung. Zur Bereitung des Dicksaftes werden die Rüben von der Erde größtenteils befreit und dann in lauwarmem Wasser abgeseiftet. Nachdem man den oberen Teil abgeschält hat, schneidet man die Rübe vermittels eines Hobels oder auch mit der Hand in feine Scheiben, schüttet diese in einen Kessel und füllt ihnen so viel Wasser zu, daß der Boden des Topfes bedeckt ist. Damit die Fruchtmasse nicht so leicht überkochen kann, füllt man den Kessel nur $\frac{3}{4}$ voll, derselbe muß offen bleiben. Sind die Rüben weich, nimmt man sie mit einem Schäumer aus dem Saft und gibt in diesen ohne Zusatz von Wasser einen frischen Teil Rübenschnitzel. Die weichgekochte Masse füllt man in einen spitzen, über einem Gefäß freihängenden Beutel, damit der Saft vollständig abläuft. Man kann das Rübensfleisch auch durch eine

Presse ausanetischen lassen, dann wird die gewonnene Flüssigkeit aber nicht so rein und klar. Nach etwa 24 Stunden ist der Saft abgelassen, dann schüttet man ihn in einen breiten Topf und läßt ihn einkochen, bis er eine sirupähnliche Masse bildet, was nach etwa 5 Stunden der Fall ist. Das Feuer sei gut, aber nicht zu scharf, denn der Sirup nimmt schon, wenn sich ein geringer Teil ansetzt, einen brenzlichen Geschmack an. Das Anbrennen der Masse wird sicherer verhindert, wenn man eine Handvoll Porzellanzerben oder auch den Deckel eines Weinglases auf den Grund des Kessels legt. Ein andauerndes Rühren ist dann erst nötig, wenn der Saft anfängt, einzubiden, jedoch muß aufgepaßt werden, daß er nicht überkocht, was sehr leicht geschieht. Man schöpft den Sirup darum ab, sobald er fließen will und füllt die zurückbehaltene Flüssigkeit erst allmählich nach. Damit das Erzeugnis keinen bitteren Geschmack annehme, darf es nicht zu lange kochen. Auch ein Schälchen der Rüben vor der Verarbeitung benimmt den nicht beliebten Erdgeschmack. Sirup, den man als Brotaufstrich verwenden will, kann man verfeinern, wenn man ihm kurz vor Beendigung des Kochens einige Gramm kristallisierte Zitronensäure zusetzt. Besonders empfehlenswert ist es auch, dem Rübensaft einen Teil Obst- oder Kürbisjuft zuzugeben. Das fertige Erzeugnis füllt man in ausgehewesene Gefäße, die man mit Rum- oder einem käuflichen konservierenden Papier belegt und zubündet. Es hält sich mehrere Jahre lang und liefert nicht nur einen angenehmen Brotaufstrich, sondern kann auch zum Süßen von Obstkonerven und mancherlei Speisen dienen.

Der kriegsgemäße Haushalt.

Wie viel vom Einhalten der notwendigen Vorkochzeit das Garwerden der Speisen in der Kochkiste abhängt, müssen immer wieder jene Hausfrauen zu ihrem eigenen Leidwesen erfahren, die sich lieber auf ihr eigenes Schätzungsvermögen verlassen, als der obigen Forderung Rechnung zu tragen. Denn die Vorkochzeit richtet sich je nach der Beschaffenheit der betreffenden Nahrungsmittel. So z. B. benötigt Fleisch eine längere Ankochzeit, wie Gemüse, die jedoch bei Koch- wie Schmorfleisch gleich bleibt und sich auf $\frac{1}{4}$ Stunde ausdehnt, mit Ausnahme der leichtflüchtigen Sorten, wie Schweine- und Kalbfleisch, welche nur $\frac{1}{2}$ Stunde ausgekocht zu werden brauchen.

Alle mehligartigen Produkte, wie Haferflocken, -Grütze und -Mehl, Graupen, Teigwaren, Hirse und Sago brauchen nur eine Vorkochzeit von 5—10 Minuten. Nach 2—3 Stunden Verweilens in der Kochkiste sind alle diese Präparate heiß und dick ausgequollen.

Gemüse, wie Wirzling, Weißkraut, Blumenkohl, Bohnen, Rotkraut, Möhren, Kohlrabi, Sauerkraut, Grünkohl ferner alle Arten Speiserüben müssen unbedingt 20—25 Minuten vorgekocht sein, ehe sie der Kochkiste einverleibt werden. Spinat macht von obiger Regel eine Ausnahme, da er nur 5 Minuten angekocht zu werden braucht.

Kartoffeln können ebenfalls mit Erfolg in der Kochkiste gekocht werden, wenn man die Vorkochzeit genau einhält, die sich auf nur 10 Minuten beschränkt, andernfalls sie ein Unviel durch das lästige Zerplatzen oder gar Musigwerden rächen.

Ferner richtet sich die Ankochzeit von Suppen je nach der Art, die sich in schleimige und gebundene, wie auch flüssige, z. B. solche von Knochenbrühe, zerfleddern. Unter erstere sind Suppen von Mehl, Brot usw. zu rechnen, sie beanspruchen 10 Minuten Ankochzeit, während bei letztgenannten auch eine Zeit von 5—6 Minuten genügt.

Zu alle diesen Verhaltensmaßregeln gesellt sich noch eine von außerordentlicher Wichtigkeit, von der nicht zuletzt auch das Gelingen der Speisen abhängt. Sie besteht darin, daß nach Ablauf der Vorkochzeit der Inhalt im jetzt verschlossenen Topfe bei voller Flamme noch einmal tüchtig aufkochen muß, ehe dieser blitzschnell in die vorher geöffnete Kochkiste versenkt wird.

Die Annehmlichkeiten, die bei fleißigem und stetem

Verbrauch der Kochstoffe, dieses unentbehrlichen „Bundesgenossen“ in der Kriegsküche der Hausfrau, erwachsen, sind ziemlich groß: Sparen an der so teuren Heizkraft, kein Anbrennen und Ueberkochen der Speisen und bessere Entwidlung und Erhaltung der Geschmacks- und Nährstoffe.

N.

Erprobte Kriegskochrezepte.

Pilzknödel zu Zwiebel- und Tomatensuppe, und als Beilage zu Suppen und Gemüse sind auf folgende Weise zu bereiten. $\frac{1}{4}$ Pfund Pilze, gleichviel welcher Art, wenn nur nicht giftig, werden roh fein gewiegt und mit 1 Eßlöffel würfelig geschnittener Zwiebel mit etwas Fett in einem Tiegel gedünstet. Dann mischt man sie mit 1 Teelöffel gewiegter Petersilie, Salz und Pfeffer nach Geschmack, 1 Tassentopf voll geriebenen, am Tage zuvor gekochten Kartoffeln und 2 Eßlöffel voll geriebener Semmel zu einer gebundenen Masse. Würzig abgeschmeckt, formt man von dieser eigroße Klöße, die man in siedendem Salzwasser 15 bis 20 Minuten kocht.

M.

Besonders schmackhafte Bratkartoffeln erzielt man, wenn man in der Pfanne oder Tiegel mit wenig Fett oder Öl eine würfelig geschnittene Zwiebel goldbraun röstet, die Kartoffelscheiben hineingibt, ein paar Eßlöffel kochendes Wasser beifügt und ferner zwei abgewaschene Apfelschalen mit braten läßt.

H.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird gütliche Haftung nicht übernommen.

Frage 98. (Frühkartoffelpreis.) Für Frühkartoffeln, die ich am 7. September geliefert hatte, erhielt ich je Zentner 6,50 M. Ist der Preis richtig? Ich wohne reichlich 3 Kilometer von der Bahn; kann ich Entschädigung für Anfuhr verlangen?

Antwort: Der angegebene Preis ist nach eingezogenen Ermäßigungen richtig. Der Höchstpreis schließt die Kosten des Transportes bis zum Güterbahnhof oder Bahn ein (Reichskartoffelstelle). Die Provinzialkartoffelstelle hat (Z. S. D. 10 v. 9. März 1917) bekannt gegeben, daß sie den Frühkartoffelpreis von 10 M. je Zentner allmählich abbauen werde; das hat sie getan und die zu zahlenden Preise den Kommunalverbänden und Auskäufern mitgeteilt.

St.

Bücherkran.

Dr. Jaroslaw: Zur Erschließung des deutschen Heidelandes. Preis 3,50 M. Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10.

Dieses mitten im Weltkriege entstandene Buch nennt sich „Bedruse in Kriegsnot.“ Es besteht aus zwei verschiedenen Teilen.

In dem ersten Teile wird in interessanter und instruktiver Weise über Begriff, Entstehung, Vorkommen und Verbreitung der Heide, sowie über die Möglichkeit zur Kultivierung derselben und über die Bedenken und Widerstände gegen eine solche gesprochen.

Der zweite Teil bringt im ersten Abschnitt Einzelaussätze über die Deidankkultur in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft. Diese Abhandlungen stammen aus der Feder verschiedener zum Teil als Autoritäten auf dem Gebiete der Heide-

kultur anerkannter Fachleute, was den Ausführungen besonderen Wert verleiht. Der zweite Abschnitt des zweiten Teiles bespricht die Deidankkultur vom volkswirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Standpunkte aus. In diesem Abschnitt kommen wiederum mehrere z. T. bekannte Fachleute zu Worte, aber auch der Herausgeber selber. Ein Anhang bringt dann noch Kriegsverordnungen zur Förderung der Kultur von Deid- und Brachland und einige andere interessante Mitteilungen über ausgeführte Projekte und dergl.

Das vorliegende Buch ist allen denen, die mit der Heidekultur zu tun haben, warm zu empfehlen. Seit ungefähr 20 Jahren gehört die Belehrung der Landwirte über Deidankkultur mit zu meinen Aufgaben und konnte ich manche Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete machen. Sie stimmen zwar nicht alle mit den Lehren vorliegenden Werkes überein. Insbesondere kann ich die Benutzung des Heidelandes kurz nach dem Umbruch nur in seltenen Fällen empfehlen — aus der Sorge um das tägliche Brot in das im Sommer 1915 hier und da geschehen — im ganzen aber bin ich mit dem Verfasser des Buches darin einig. Die Heideböden müssen ohne Zögern in Kultur genommen werden. Möge das Buch von Dr. Jaroslaw viele Leser finden, es wird dann viele Freunde finden!

Auf alle Fälle bleibt das Buch ein kulturgeschichtliches Denkmal aus der ernstesten und größten Zeit des deutschen Volkes.

Vorgedring.

Herkunftsbestimmung der Kleearten. Von Dr. phil. Otto

Oberstein, derzeitigem Leiter der Agrilkulturbotanischen Versuchs- und Samenkontrollstation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. Mit 16 Abbildungen auf Tafeln. Berlin, Paul Parey. 1916. Preis 3,50 Mark.

Trotz der Bemühungen, den heimischen Futterbau durch züchterische Bearbeitung der Futterpflanzen und genossenschaftlichen Anbau bodenständiger Saaten zu heben, werden wir noch für längere Zeit auf die Einfuhr von Futterpflanzen, insbesondere Klee und Luzerne, aus dem Auslande angewiesen sein. Die sichere Unterscheidung der aus dem Mittelmeergebiet stammenden, für unsere Gegend wenig brauchbaren Saaten von einheimischen und wertvolleren fremden ist daher von größter Bedeutung. Verfasser zeigt, daß dieses nur an der Hand der den Mittelmeerarten charakteristischen Unkrautarten möglich ist. Er gibt zunächst einen Überblick über die Methoden der Herkunftsbestimmung, bespricht dann das von Händlerkreisen vielfach entstellte Problem der Akklimatisierung der charakteristischen Unkrautarten Einteilung der Herkunftsgebiete. Die charakteristischen Unkrautarten südeuropäischer Klee- und Luzerneherkünfte werden genau beschrieben und in sehr guten Bildern wiedergegeben. Auch die Unkrautarten selber, die der Verfasser aus den Samen gezogen hat, erscheinen in guten Beschreibungen und Abbildungen. Das Buch ist zur Einführung in das Herkunftsproblem der Klee- und Luzernearten sehr geeignet und kann besonders für die Bibliothek der landwirtschaftlichen Schulen und Winterkulturen warm empfohlen werden. Aber auch der praktische Landwirt, der sich für das nach dem Kriege besonders wichtige Problem der Futterbeschaffung interessiert, wird in ihm wertvolle Aufschlüsse finden.

Sp.

Saatbeize Uspulun.

In Packungen zu Fabrikpreisen. — Versand wird prompt ausgeführt.

Ed. Reitze, Haspel i. W.

583]

Telephon-Nr. 407 Amt Sagen i. B.

Bezugsquellen-Nachweis

Überschriftzeile

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Kostenlos!

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörsenrump 1. L.

Brainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörsenrump 1. L.

Deckenstein (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörsenrump 1. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schölerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telephon 232.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten

Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft o. G. Köln a. Rh. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins